

# Tarifordnung 2021

**Gültig ab 1. Januar**

## Tagespauschalen

Zimmer	Grösse	Preis
Einzelzimmer mit Lavabo und WC	18 m <sup>2</sup>	CHF 135.00
Einzelzimmer mit Lavabo, WC und Balkon	18 m <sup>2</sup>	CHF 135.00
Einzelzimmer mit Lavabo, WC und Dusche	22 m <sup>2</sup>	CHF 145.00
Einzelzimmer mit Lavabo, WC und Dusche	24 m <sup>2</sup>	CHF 155.00
Einzelzimmer mit Lavabo, WC, Dusche und Balkon	24 m <sup>2</sup>	CHF 165.00
Bei Doppelbelegung zusätzlich $\frac{1}{2}$ der Tagespauschale		
Ferienzimmer (möbliert) mit Lavabo		CHF 110.00
Auswärtigenzuschlag für Personen von ausserhalb St. Gallen oder Wittenbach. (Massgebend ist, wo Steuern bezahlt und Schriften hinterlegt sind.) Ab dem sechsten Jahr entfällt der Zuschlag.		CHF 10.00
Rückvergütung bei ganztägiger Abwesenheit (keine Mahlzeit im Haus)		CHF 20.00
Ein- und Austrittstag bzw. Ab- und Rückreisetag gelten als Aufenthaltstage.		

## In der Tagespauschale inbegriffen sind:

- Zimmermiete
- Vollpension
- Bett- und Toilettenwäsche
- Waschen, bügeln und schrankfertiges Bereitstellen der persönlichen Wäsche
- Wöchentliche Grundreinigung des Zimmers, tägliche Reinigung von Nasszellen
- Infrastruktur, Pflegebett, Rollator, Rollstuhl etc.
- Veranstaltungen

**Nicht eingeschlossen sind:**

- TV-Grundgebühr CHF 15.00/Mt.
- Telefon-Grundgebühr CHF 25.00/Mt. inklusive Telefonapparat. Gesprächskosten werden nach Aufwand verrechnet.
- Nicht-krankenkasenpflichtiges Pflegematerial und Medikamente
- Fahrdienste werden durch uns gegen Gebühr und nur in besonderen Situationen angeboten; sofern es Angehörige nicht übernehmen können. Wir stellen CHF 60.00/Std in Rechnung.
- Für das Nachsenden der Post an Angehörige/Beistände etc. wird eine monatliche Pauschale von CHF 5.00 und zusätzlich Porto B-Post verrechnet.
- Zimmerservice aus Komfortgründen wird mit CHF 5.00 pro Mahlzeit verrechnet.

**Pflege**

Die Pflegestufe wird nach Vorgabe der Krankenkassen gemäss BESA LK 2010 festgelegt,

- beim Eintritt
- bei Veränderung der gesundheitlichen Situation (signifikant)
- auf Wunsch von Bewohnenden und/oder Angehörigen
- in halbjährlichem Turnus.

Der Arzt überprüft und visiert, die Krankenkassen kontrollieren in einem Audit.

BESA-Stufe	Pflegeminuten	Betreuung	Pflege	Aufteilung der Kosten			
				Kosten-dach Kt. SG	Kranken-kasse	Pflegekosten -anteil	Restfinan-zierung
				Bewohner/in	Gemeinden		
0	0		25.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	1 – 20		29.50	14.00	9.60	4.40	0.00
2	21 – 40		33.00	39.00	19.20	19.80	0.00
3	41 – 60		33.50	64.00	28.80	23.00	12.20
4	61 – 80		34.00	89.50	38.40	23.00	28.10
5	81 – 100		34.50	114.50	48.00	23.00	43.50
6	101 – 120		35.00	139.50	57.60	23.00	58.90
7	121 – 140		35.00	165.50	67.20	23.00	75.30
8	141 – 160		34.50	190.50	76.80	23.00	90.70
9	161 – 180		34.00	215.50	86.40	23.00	106.10
10	181 – 200		33.50	240.50	96.00	23.00	121.50
11	201 – 220		33.00	265.50	105.60	23.00	136.90
12	221 +		29.50	290.50	115.20	23.00	152.30

**Gelb:** zu Lasten der Bewohnerin/des Bewohners oder der Ergänzungsleistung (EL).

### Kurzaufenthalt

Ein erstmaliger Kurzaufenthalt dauert in der Regel 4 Wochen. Feriengästen wird ab dem zweiten Aufenthalt nur die Hälfte der Eintrittspauschale verrechnet. Die Vorausleistung entspricht dem Betrag der Tagespauschale multipliziert mit der Anzahl Aufenthaltstagen.

## **Vorauszahlung**

Vor dem Eintritt wird der Wohnvertrag unterschrieben, eine Wohnsitzbestätigung abgegeben sowie die Vorauszahlung bzw. Kostengutsprache von CHF 6'000.00 geleistet. Der Betrag der Vorausleistung wird nicht verzinst und nach Austritt an die letzte Rechnung angerechnet.

## **Eintrittspauschale**

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Eintritt (administrativer Aufwand, Kleideranschrift Wäscherei und Aufschaltung Telefon) verrechnen wir einmalig eine Eintrittspauschale von CHF 300.00; ebenso bei Ferien- oder Schnupperaufenthalt.

## **Rechnungsstellung**

Für unsere erbrachten Leistungen stellen wir monatlich Rechnung. Diese ist innert 10 Tagen zu begleichen (LSV oder Einzahlungsschein).

## **Todesfallkosten und Austritt bei Todesfall**

Bei Todesfall im Heim verrechnen wir für die von uns zu erbringenden Dienstleistungen eine Pauschale von CHF 400.00. Der Vertrag endet ohne Kündigung mit dem Todestag. Zusätzlich verrechnen wir 15x die Tagespauschale. Während dieser Zeit wird das Zimmer durch die Angehörigen geräumt. Wenn das Zimmer vor Ablauf dieser Frist geräumt und wieder vermietet ist, verrechnen wir die Anzahl Tage bis zur Neubebegung.

An Feiertagen und Wochenenden wird vom Bestattungsunternehmen ein Mehrpreis für die Überführung in Rechnung gestellt.

## **Zimmer mit Renovationsbedarf**

Wir empfehlen den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

Für Schäden an Mobiliar und Gebäude, die die normale Abnutzung übersteigen, haftet die Bewohnerin oder der Bewohner.

## **Austritt/ Übertritt oder interner Umzug**

Beim Austritt wird für die Schlussreinigung pauschal CHF 300.00 verrechnet. Bei einem Zimmerwechsel auf Wunsch des Bewohners wird für die Reinigung die Pauschale von CHF 250.00 verrechnet. Umzugs- und Entsorgungskosten werden pro Stunde mit CHF 70.00 in Rechnung gestellt. Allfällige Entsorgungskosten fallen zusätzlich nach Aufwand an.

## **Haustiere**

Haustiere dürfen nach Absprache mit der Leitung b51 mitgebracht werden. Es wird vor Eintritt eine schriftliche Vereinbarung erstellt.

## **Kündigungsfristen**

- Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, jeweils per Ende des Folgemonats.  
Wird das Zimmer vorzeitig neu vermietet, werden nur die Anzahl Tage bis zur Neubelegung verrechnet.
- Bei Nichteintritt trotz eines gültigen Vertrages wird die Eintrittspauschale von CHF 300.00 verrechnet.

## **Abwesenheit**

Bei rechtzeitig angekündigten, kurzen und ganztägigen Abwesenheiten (keine Mahlzeit im Hause) gewähren wir eine Essenskosten-Vergütung (vgl. Tabelle auf Seite 1). Der Tag gilt als Aufenthaltstag.

Bei ganztägiger Abwesenheit entfällt der Pflegekosten-Selbstbehalt.

## **Finanzierung des Heimaufenthalts**

Details dazu entnehmen Sie bitte unserem **Merkblatt Finanzierung**. Bei Fragen sind wir Ihnen gerne behilflich. Weitere interessante Informationen finden Sie auch auf folgenden Links:

<https://www.prosenechte.ch/de/dienstleistungen/beratung/wohnen.html>

<https://www.svasg.ch/produkte/pf/>

Bitte beachten Sie im Besonderen auch die Regelung für Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz.

## **Informationen und Kontakt**

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.